

# BIOMONITOR

CONSEIL & EXPERTISE  
EN ENVIRONNEMENT



---

## BEBAUUNGSPLAN (PAG) DER GEMEINDE MONDERCANGE: PUNKTUELLE ÄNDERUNG ZUR FLÄCHE *OP WEILER* IN MONDERCANGE

### Strategische Umweltprüfung



**Administration communale de Mondercange**  
18 Rue Arthur Thinnes  
L-3919 MONDERCANGE

---

**INHALT**

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung</b>                                   | 2     |
| <hr/>   |       |
| <b>2. Lage und Ausstattung des Plangebietes</b>                               |       |
| 2.1. Geografische Lage  | 3     |
| 2.2. Ausstattung und aktuelle Nutzung   | 3     |
| 2.3. Schutzgüter und Naturschutzgebiete                                       | 4     |
| <hr/>   |       |
| <b>3. Darstellung der Ausgangslage</b>  |       |
| 3.1. Daten zur Ausgangslage   | 5     |
| 3.2. Umweltbericht zum aktuell gültigen PAG                                   | 5     |
| 3.3. Einschätzungen des Umweltministeriums ( <i>avis ministériel</i> )        | 7     |
| <hr/>   |       |
| <b>4. Weiterführende Untersuchungen</b>                                       |       |
| 4.1. Zielsetzung: Biotop- und Artenschutz                                     | 9     |
| 4.2. Biotopkartierung   | 9     |
| 4.3. Ornithologische Bestandsaufnahme   | 14    |
| 4.4. Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>                                 | 16    |
| 4.5. Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>                                | 17    |
| <hr/>   |       |
| <b>5. Praktische Kriterien des Bebauungsprojektes</b>                         |       |
| 5.1. Vorgaben der Gemeinde  | 17    |
| 5.2. Projektskizze  | 18    |
| <hr/>   |       |
| <b>6. Konformitätsanalyse</b>   |       |
| 6.1. Zielsetzung  | 21    |
| 6.2. Zum Umweltbericht des aktuell gültigen PAG                               | 21    |
| 6.3. Zu den Einschätzungen des Umweltministeriums ( <i>avis ministériel</i> ) | 22    |
| <hr/>   |       |
| <b>7. Fazit: Grünstrukturen und vorgezogene Maßnahmen</b>                     |       |
| 7.1. Zusammenfassung  | 23    |
| 7.2. CEF-Maßnahmen  | 23    |
| 7.3. Vorgezogene Maßnahmen  | 24    |

Anhang: Akkreditierung und Kontakte

---

## 1. RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNG

---

Die Gemeinde Mondercange beabsichtigt die zentrumsnahe Fläche *op Weiler* im Südosten der Ortschaft einer baulichen Erschließung zuzuführen. Da die Fläche im aktuellen Bebauungsplan (PAG) als *zone d'aménagement différencié* (ZAD) ausgewiesen ist, bedarf es einer Umwidmung durch eine punktueller Änderung des PAG (*modification ponctuelle d'un PAG en vigueur*). Das Verfahren unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*.

Zusätzlich zur Umwidmung wird die Fläche am südöstlichen Rand leicht erweitert. Diese Erweiterung wurde mit dem *Ministère de l'environnement, du climat et de la biodiversité* in einer Arbeitssitzung am 6. Februar 2025 abschließend besprochen<sup>1</sup>. Im Gegenzug wird eine etwa 1 ha große, mit zahlreichen geschützten Biotopen ausgestattete Fläche im äußersten Norden der Ortschaft, *Rue des Bois*, Flurteil *Treisch*, in Grünzone (*zone verte*) rückklassiert.

Die strategische Umweltprüfung (SUP, Phase 2), die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des aktuell gültigen PAG erarbeitet wurde<sup>2</sup>, kommt zur Schlussfolgerung, dass sechs der sieben Schutzgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen aufweisen. Es handelt sich dabei um die Schutzgüter: (1) Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, (2) Boden, (3) Wasser, (4) Klima, Luft, Energie, (5) Landschaft und (6) Kultur- und Sachgüter. Das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, hingegen, wird (insgesamt) mit „hohen Auswirkungen“ (Stufe 4 von 5) angegeben.

Ausgehend von der vorliegenden Datenlage fokussieren sich die ergänzenden Untersuchungen exklusiv auf das Schutzgut der ökologischen Ressourcen der Fläche. Da es bei den anderen Schutzgütern zu keinen erkennbaren Änderungen seit der Aufstellung des aktuell gültigen PAG gekommen ist, werden diese Themen hier nicht mehr bearbeitet<sup>3</sup>.

Die Zielsetzung der strategischen Umweltprüfung anlässlich des Antrags auf Aufhebung der *servitude d'urbanisation* ZAD und Erweiterung des Bauareals *op Weiler* besteht darin, alle ökologisch relevanten Parameter der vorherigen Dokumente aufzugreifen, sie anhand von aktuellen Untersuchungen zu ergänzen, um somit den Weg zur nächsten Planungsstufe, *i.e.* PAP (*plan d'aménagement particulier*), frei zu machen.

---

<sup>1</sup> Der entsprechende Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung Mondercange angefordert werden.

<sup>2</sup> Oeko-Bureau (2019) Strategische Umweltprüfung für den PAG der Gemeinde Mondercange, Umweltbericht - Phase 2 Detail- und Ergänzungsprüfung.

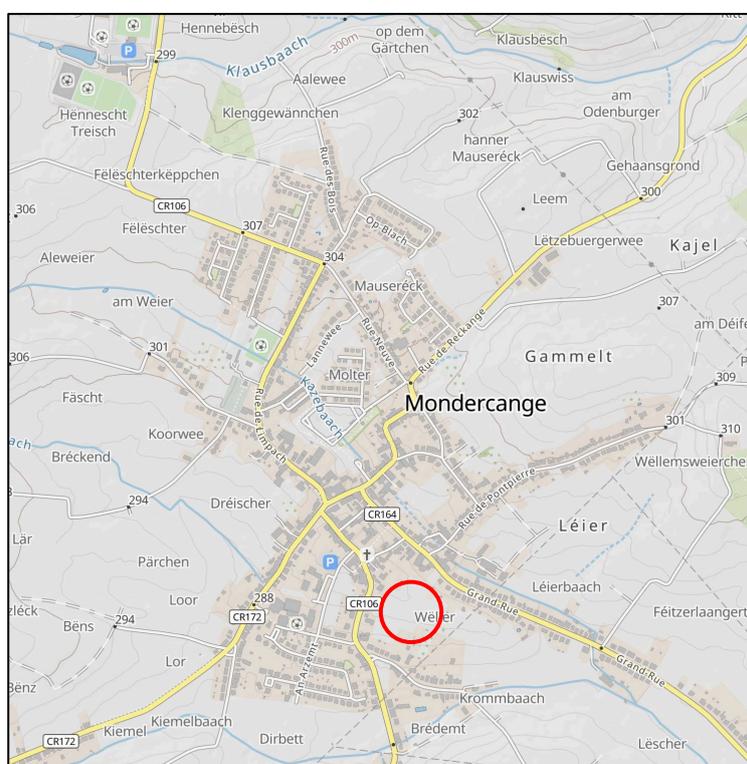
<sup>3</sup> Die Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit dem Umweltministerium abgeklärt.

## 2. LAGE UND AUSSTATTUNG DES PLANGEBIETES

### 2.1. Geografische Lage

Das Plangebiet befindet sich zentrumsnahe, im südöstlichen Teil der Ortschaft Mondercange (**Abb. 1**). Es erstreckt sich insgesamt über etwa 4,4 ha.

Nördlich grenzt das Plangebiet an die Häuserreihe der *Grand-Rue*, westlich verläuft es entlang der *Rue d'Esch* (**Abb. 2**). Im Süden stößt die Fläche an die Gärten entlang der *Rue des Champs* und öffnet sich ostwärts in die freie Landschaft.



**Abbildung 1.**  
Lage des Plangebietes *op Weiler* im südöstlichen Bereich der Ortschaft Mondercange.

### 2.2. Ausstattung und aktuelle Nutzung

Das Areal wird zu einem großen Teil als Mähwiesen landwirtschaftlich genutzt. Im südöstlichen Bereich befinden sich Privatgärten, die vorwiegend intensiv unterhalten werden. Heckenzüge laufen am nördlichen Rand von Westen nach Osten, zum Teil im Plangebiet und zum Teil außerhalb, sowie in Nord-Süd-Richtung im südöstlichen Bereich der Prüffläche. Imposante Einzelbäume sind vorwiegend randlich anzutreffen.

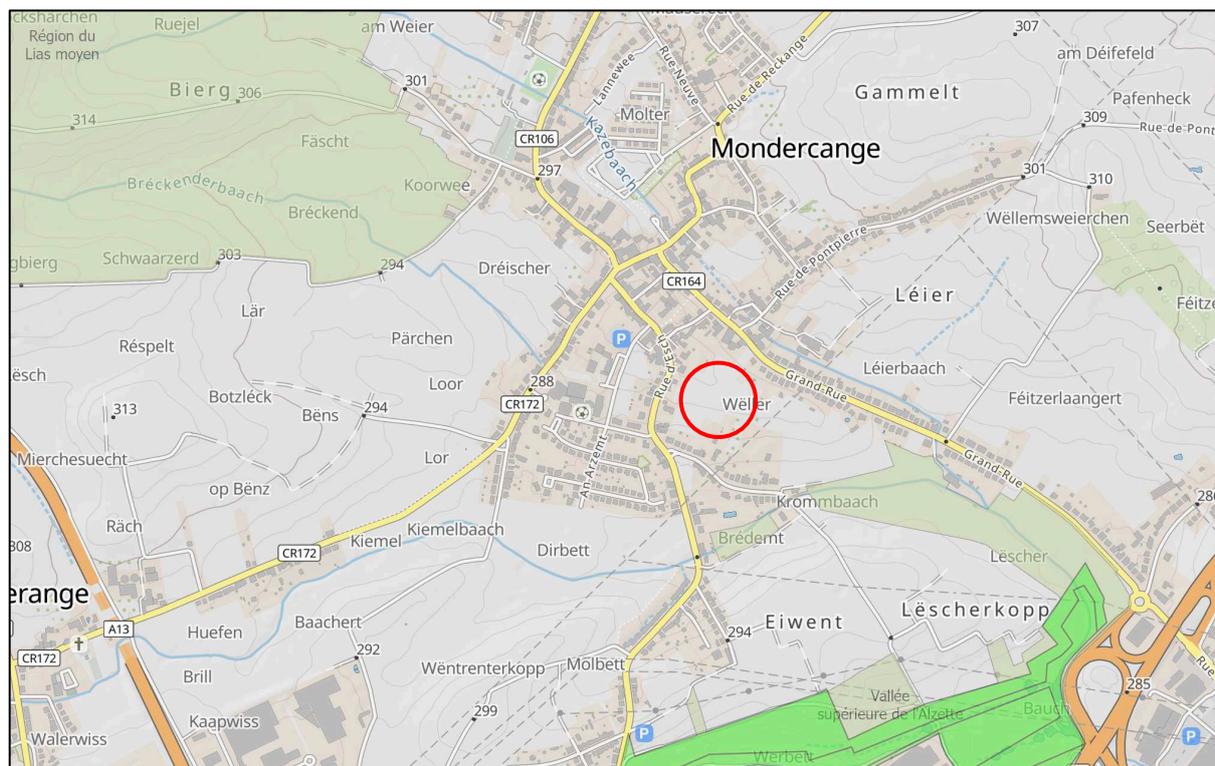


**Abbildung 2.**  
Umriss des Plangebietes *op Weiler* zwischen *Grand-Rue* im Norden, *Rue d'Esch* im Westen und *Rue des Champs* im Süden.

### 2.3. Schutzgüter und Naturschutzgebiete

Im Plangebiet befinden sich keine ausgewiesenen Offenlandbiotope (*cadastre des biotopes*). Sowohl die Mähwiesen als auch die Obstbaumvorkommen können als eher banal bzw. nicht schützenswert eingestuft werden. Ein Korridor der Wildfauna (*corridor faune sauvage*) ist im Areal nicht vorhanden.

Das nächstgelegene nationale Naturschutzgebiet, *Am Bauch* (ZH 42), befindet sich auf etwa 600 m Entfernung im Süden (**Abb. 3**). Deutlich näher, etwa 200 m südlich und südöstlich, sind Ausläufer des Vogelschutzgebietes Natura 2000 *Vallée supérieure de l'Alzette* (LU0002007). Auf einer Distanz von über 700 m nordwestlich liegt das Vogelschutzgebiet Natura 2000 *Région du Lias moyen* (LU0002017). Alle Schutzgebiete befinden sich in sicherer Entfernung hinter der aktuellen Bausubstanz der Ortschaft, sodass bei einer Erschließung der zentrumsnahen Fläche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele grundsätzlich ausgeschlossen werden können.



**Abbildung 3.**

Nationales (hellgrün, südlich) und europäische Naturschutzgebiete Natura 2000 (blassgrün, nordwestlich und südöstlich) des Plangebietes *op Weiler*.

### 3. DARSTELLUNG DER AUSGANGSLAGE

#### 3.1. Daten zur Ausgangslage

Die Ausgangslage zur punktuellen Änderung des PAG bezüglich des hier bearbeiteten Plangebietes beinhaltet einerseits die Daten der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Aufstellung des aktuell gültigen PAG und andererseits die Einschätzungen des Umweltministeriums (*avis ministériel*).

#### 3.2. Umweltbericht zum aktuell gültigen PAG

Im Umweltbericht (Phase 2) der strategischen Umweltprüfung (SUP) wird das Areal von ca. 3,55 ha als Prüffläche M8 (M für die Ortschaft Mondercange) bezeichnet. Wie bereits oben geschildert (siehe Kapitel 1), wurden sechs der sieben Schutzgüter mit der Einschätzung „keine oder geringe Auswirkungen“ bewertet (**Abb. 4**). Da substantielle Änderungen in Bezug auf die verschiedenen Schutzgüter seit der Erstellung der SUP ausgeschlossen werden können, ist die Bearbeitung dieser Schutzgüter folgerichtig abgeschlossen. Eine entsprechende Einschätzung gilt ebenfalls für die Erweiterung von etwa 0,9 ha im Südosten,

da die ausschlaggebenden Merkmale der zu prüfenden Schutzgüter im gesamten Areal als einheitlich angesehen werden können.

|  |   |       |        |             |            |                          |
|--|---|-------|--------|-------------|------------|--------------------------|
| Bevölkerung,<br>Gesundheit des<br>Menschen | Pflanzen, Tiere,<br>biologische<br>Vielfalt | Boden | Wasser | Klima, Luft | Landschaft | Kultur- und<br>Sachgüter |
|--|---|-------|--------|-------------|------------|--------------------------|

**Abbildung 4.**

Bewertung der Schutzgüter des Plangebietes M8 *op Weiler* (nach SUP, Oeko-Bureau, 2019, S. 211)

Ausschließlich das Schutzgut „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“ wird als kritisch angesehen und mit der Note „hohe Auswirkungen“ belegt (Stufe 4 auf einer Skala von 1 bis 5). Dieses Schutzgut wird demnach in der vorliegenden Phase gezielt weiter bearbeitet.

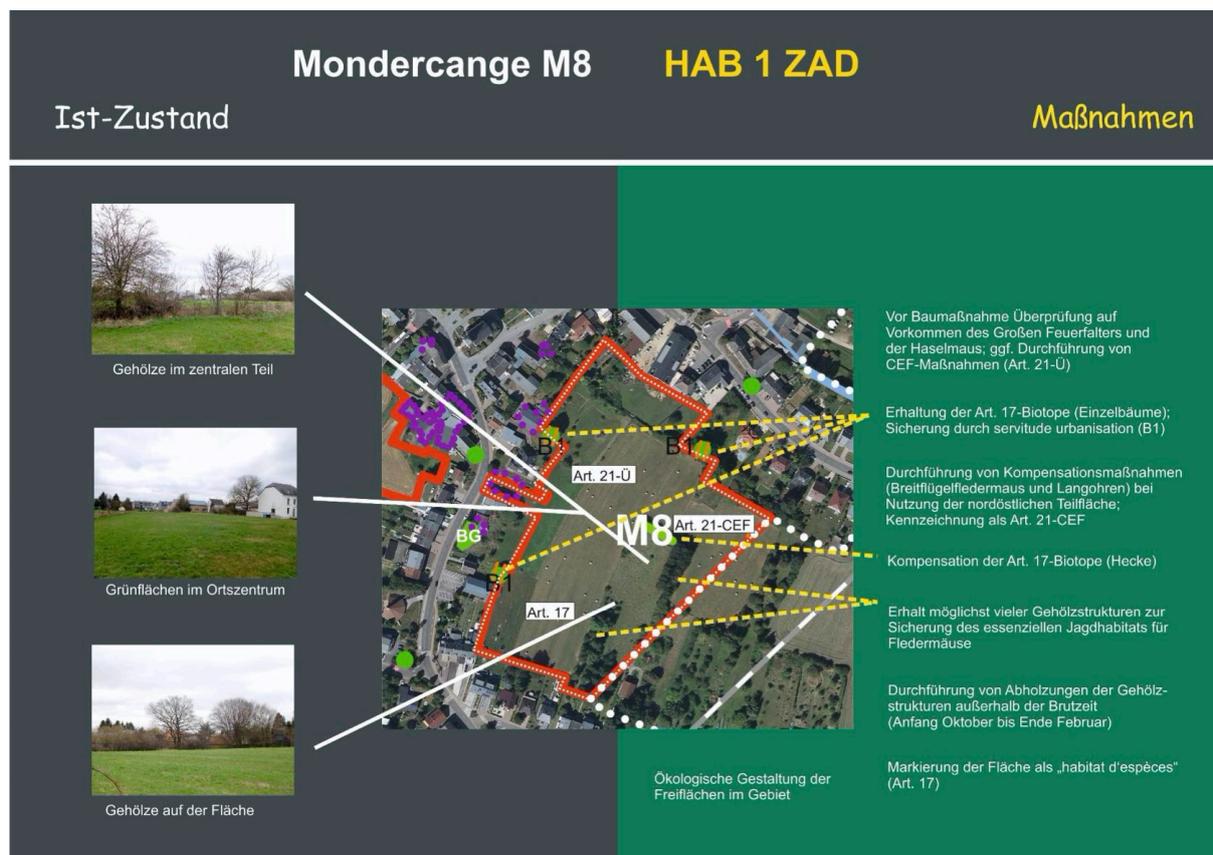
Inhaltlich werden im Umweltbericht zum PAG (S. 210) folgende Themen als bedeutsam dargestellt:

- drei Einzelbäumen, die als Art. 17-Biotop kartiert sind,
- Entfernung zu nationalen und europäischen Schutzgebieten,
- essentielles Jagdgebiet für die Breitflügelfledermaus im nordöstlichen Teilbereich,
- essentielle Leitlinien für Langohrfledermäuse,
- Fehlen von avifaunistischen Daten,
- potenzielles Vorhandensein von Grünspecht und Bluthänfling (Vogelarten),
- potenzielles Vorhandensein des Großen Feuerfalters (Schmetterling),
- potenzielles Vorhandensein der Haselmaus (Säugetier).

Um den Schutzgütern, bzw. den ausstehenden Überprüfungen Rechnung zu tragen wurden in der SUP Teile der Prüffläche mit *servitudes d'urbanisation* belegt. Dabei handelt es sich zum einen um den Biotopschutz nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes (Art. 17) und zum anderen um den Artenschutz von Tieren (Art. 21) (**Abb. 5**).

Weiterhin wurde im Rahmen der SUP zum aktuell gültigen PAG ein FFH-Screening (FFH: Fauna-Flora-Habitat) durchgeführt, das zur Schlussfolgerung gelangte (S. 213): „dass keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.“

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass das Plangebiet sich innerhalb einer Abgrenzung befindet, die vom INRA als *terrain avec vestiges archéologiques connus* eingestuft wird. Demnach ist das INRA vor Beginn von Bauarbeiten zu benachrichtigen.



**Abbildung 5.**

Ist-Zustand, vorgeschlagene Maßnahmen, sowie *servitudes d'urbanisation* nach Art. 17 und Art. 21 des Naturschutzgesetzes im Plangebiet M8 *op Weiler* (nach SUP, Oeko-Bureau, 2019, S. 218).

### 3.3. Einschätzungen des Umweltministeriums (*avis ministériel*)

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde das PAG-Projekt vom Umweltministerium begutachtet: *Avis de la Ministre de l'Environnement sur le rapport sur les incidences environnementales relatif au projet d'aménagement général de la commune de Mondercange*. Das Dokument ist auf den 27. Februar 2020 datiert.

Zu der Fläche M8 äußert sich das Umweltministerium auf zwei Ebenen, einmal zum Schutzgut Biodiversität im allgemeinen Teil (*Analyse du rapport environnemental ; De la qualité générale du rapport environnemental*) und dann spezifisch zum Areal (*Remarques spécifiques concernant les différentes surfaces évaluées*). Der genaue Wortlaut im Dokument des Ministeriums ist folgender:

*Biodiversité*

[...]

*Compte tenu des informations présentées dans le rapport environnemental, il importe de mettre en évidence que le développement urbanistique de certaines surfaces est à suivre de près alors que des conflits avec les dispositions de la loi PN sont particulièrement évidents :*

*B1, F10, M1, M5, M6, **M8** (lien M7), M11, M15 et P5*

*Les surfaces B1 et M8 sont actuellement superposées par une ZAD et pour la zone M5 le maître d'ouvrage est en train de chercher une solution d'après les informations à disposition du ministère. Pour les autres surfaces précitées, les mesures CEF (continuous-ecological-functionality-measures) à autoriser en vertu de l'article 27 de la loi PN sont encore à développer, alors que le rapport environnemental ne fournit pas de précisions à ce sujet, sauf le constat que de telles mesures s'avèrent nécessaires. Le cas échéant, des études de terrain (complémentaires) peuvent s'imposer en fonction de la situation concrète.*

*En ce qui concerne les zones M6 et M8 à l'intérieur de la localité de Mondercange dont le caractère essentiel d'une partie des terrains à urbaniser est constaté par l'étude de terrain de ProChirop, il est vivement recommandé de développer une solution globale au sein de la localité, incluant éventuellement le terrain M7, pour renforcer le maillage écologique intra-urbain et les corridors vers les habitats de chasse.*

*En ce qui concerne les mesures CEF, il importe de noter qu'elles doivent être réalisées à proximité des surfaces impactées (disponibilité de terrain) et pour en assurer la fonctionnalité au plus tard au moment de la destruction des biotopes ou habitats concernés (durée plus ou moins longue en fonction du type de mesure).*

[...]

*Remarques spécifiques concernant les différentes surfaces évaluées*

[...]

***M8 (SD 07 / ZAD)** : A nouveau il s'agit d'un terrain doté de structures dont une étude de terrain a confirmé le caractère essentiel de la partie nord-est/nord (parcelles 1338/5476, 1338/5475, 1338/3298, 1339/128, 1339/129 et 1277/4756). En l'absence d'un reclassement de ces terrains en zone verte, leur destruction ainsi que celle des corridors de déplacement le long des structures vertes rendra nécessaire des mesures CEF qui ne sont pas précisées à ce stade et dont la faisabilité n'est pas garantie. Le fait de superposer la zone par une ZAD permet d'éviter un conflit à court terme sans cependant constituer une solution définitive. A noter que d'un point de vue urbanistique, vu la localisation centrale de la zones dans la localité principale de la commune, la ZAD peut être vue d'un œil critique, ce qui rendrait nécessaire la réalisation de mesures CEF à plus court terme. Au vu de leur proximité et de la problématique similaire à résoudre, il est vivement recommandé d'élaborer un concept*

global pour les mesures CEF englobant également la surface M6 avec l'ambition de renforcer le maillage écologique au centre de Mondercange.

[...]

In der Folge geht es nun darum, die verschiedenen Themen aufzugreifen, die Datenlage zu ergänzen und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zur Kompensation von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzzug der biologischen Vielfalt vorzuschlagen.

## 4. WEITERFÜHRENDE UNTERSUCHUNGEN

### 4.1. Zielsetzung: Biotop- und Artenschutz

Das europäische Naturschutzkonzept beruht auf zwei sich ergänzenden Säulen: dem Schutz der Habitate und dem gezielten Schutz von Arten. Auf dieser Grundlage und ausgehend von den Schlussfolgerungen der SUP zum aktuell gültigen PAG (siehe 3.2) wurden im Jahre 2023 eine Biotopkartierung und eine avifaunistische (ornithologische) Bestandsaufnahme durchgeführt. Ergänzend dazu wurden zwei Schlüsselarten hinzugezogen: der Große Feuerfalter *Lycaena dispar* und die Haselmaus *Muscardinus avellanarius*.

### 4.2. Biotopkartierung

#### Methodik

Die Biotopkartierung wurde nach den Richtlinien des Naturschutzgesetzes durchgeführt<sup>4</sup>. Die Geländearbeit erfolgte am 6. Juli 2023, kleinere Nachprüfungen zu späteren Zeitpunkten<sup>5</sup>. Nach dem qualitativen Inventar der Biotope, wird deren quantitativer Wert anhand der Öko-Punkte-Regelung bestimmt<sup>6</sup>. Die Summe der Öko-Punkte aller Biotope ergibt dann die ökologische Wertigkeit der kartierten Fläche.

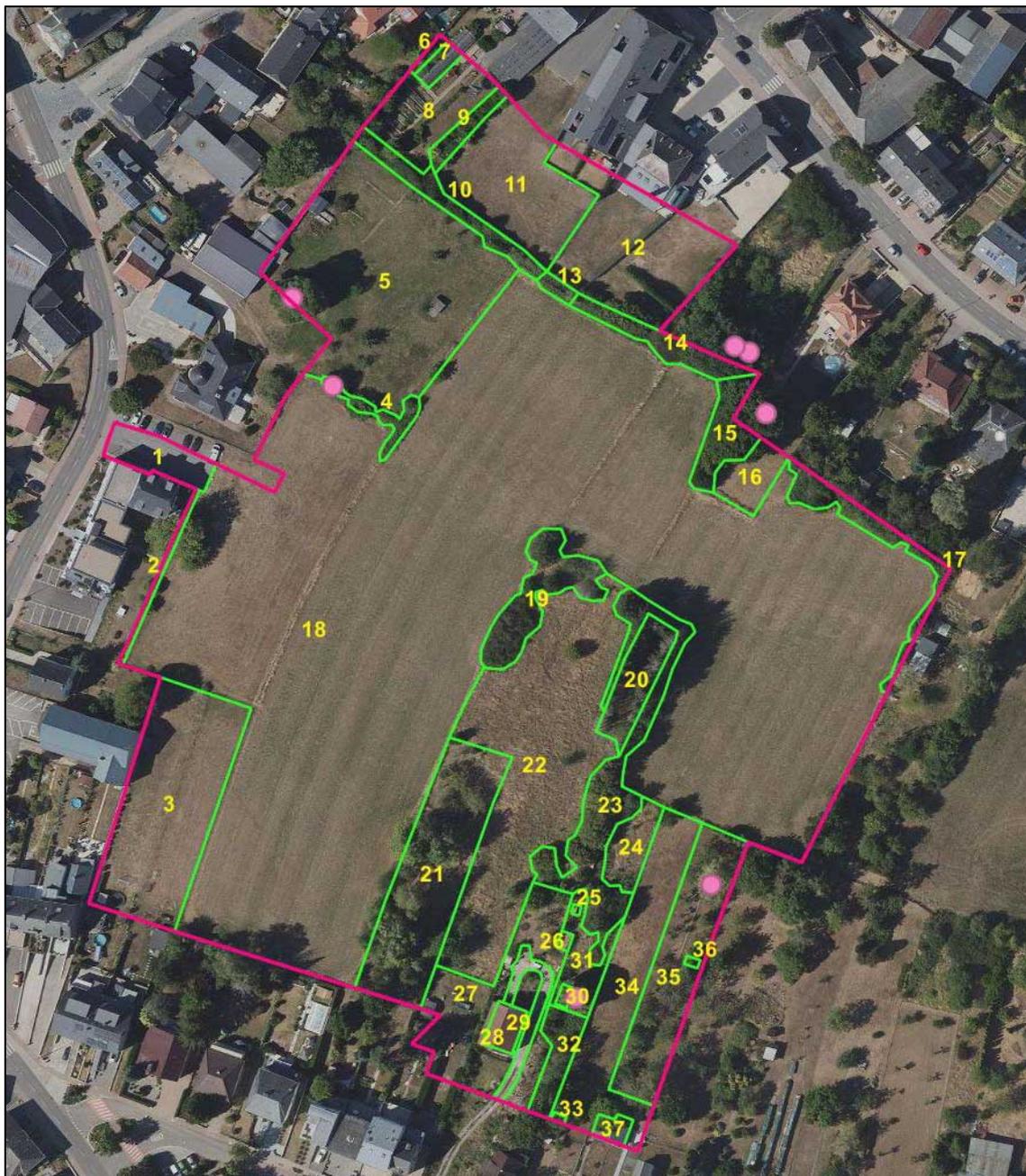
#### Ergebnisse

Das Plangebiet wurde auf einer Fläche von 44.447 m<sup>2</sup>, also ca. 4,44 ha kartiert (**Abb. 6**). Insgesamt wurden 37 Biotope ermittelt, aufgeteilt auf 14 verschiedene Biotoptypen. Mit einer Fläche von 22.477 m<sup>2</sup> entspricht das extensive Grünland (*herbages extensifs*) etwa der Hälfte der Biotope. Die ökologische Wertigkeit des gesamten Areals beläuft sich auf 571.937 Öko-Punkte, im Durchschnitt also knapp unter 13 Öko-Punkte pro m<sup>2</sup> (**Tabelle 1**).

<sup>4</sup> <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2018/07/18/a771/jo>

<sup>5</sup> Die Biotopkartierung wurde von Armin SCHOPP-GUTH durchgeführt.

<sup>6</sup> Règlement grand-ducal du 12 mars 2024 modifiant le règlement grand-ducal du 1<sup>er</sup> août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.



**Abbildung 6.**  
Biotopkartierung des Plangebietes *op Weiler*.

**Tabelle 1.**

 Inventar und Grundwert der Biotope des Plangebietes *op Weiler*.

| N° | Code    | Bezeichnung   | Fläche (m <sup>2</sup> ) | Biotopwert | Schutzstatus | Ökopunkte |
|----|---------|---|--------------------------|------------|--------------|-----------|
| 1  | 6.2.1.  | Rue/Chemin/Place scellé(e)                                  | 314,4                    | 0          | -            | 0         |
| 2  | 6.6.1.  | Jardin privé  | 66,4                     | 6          | -            | 398       |
| 3  | 6.6.1.  | Jardin privé  | 1.836,2                  | 6          | -            | 11.017    |
| 4  | 4.1.3   | Buissons de sites frais                                     | 142,5                    | 16         | BK17         | 2.280     |
| 5  | 6.6.1.  | Jardin privé  | 3.152,1                  | 6          | -            | 18.913    |
| 6  | 4.3.1.  | Buissons et haies composés d'espèces non typiques du milieu | 32,5                     | 9          | -            | 293       |
| 7  | 6.3.3.  | Petits bâtiments, hangar                                    | 79,9                     | 0          | -            | 0         |
| 8  | 6.6.1.  | Jardin privé  | 606,6                    | 6          | -            | 3.640     |
| 9  | 4.3.1.  | Buissons et haies composés d'espèces non typiques du milieu | 135,6                    | 9          | -            | 1.220     |
| 10 | 4.1.11. | Haies des bords de champ                                    | 318,0                    | 20         | BK17         | 6.360     |
| 11 | 6.6.1.  | Jardin privé  | 1.164,9                  | 6          | -            | 6.989     |
| 12 | 6.6.1.  | Jardin privé  | 1.448,6                  | 6          | -            | 8.692     |
| 13 | 4.3.2.  | Buissons et haies composés d'espèces non indigènes          | 53,5                     | 5          | -            | 268       |
| 14 | 4.1.11. | Haies des bords de champ                                    | 294,8                    | 20         | BK17         | 5.896     |
| 15 | 4.1.9.  | Bosquets  | 322,0                    | 20         | BK16         | 6.440     |
| 16 | 6.6.1.  | Jardin privé  | 263,8                    | 6          | -            | 1.583     |
| 17 | 4.1.11. | Haies des bords de champ                                    | 344,0                    | 20         | BK17         | 6.880     |
| 18 | 3.5.3.  | Herbages extensifs  | 22.476,7                 | 16         | -            | 359.627   |
| 19 | 4.1.3   | Buissons de sites frais                                     | 541,0                    | 16         | BK17         | 8.656     |
| 20 | 5.8.2.  | Peuplements de conifères                                    | 378,5                    | 12         | -            | 4.542     |
| 21 | 3.7.7.  | Arbres fruitiers à basse tige                               | 1.505,4                  | 9          | -            | 13.549    |
| 22 | 3.8.8.  | Lisières et franges herbagères                              | 3.033,9                  | 16         | -            | 48.542    |
| 23 | 4.1.3   | Buissons de sites frais                                     | 1.011,4                  | 16         | BK17         | 16.182    |
| 24 | 3.8.8.  | Lisières et franges herbagères                              | 264,4                    | 16         | -            | 4.230     |
| 25 | 6.3.3.  | Petits bâtiments, hangar                                    | 6,4                      | 0          | -            | 0         |
| 26 | 6.3.3.  | Petits bâtiments, hangar                                    | 17,6                     | 0          | -            | 0         |
| 27 | 6.6.1.  | Jardin privé  | 1.232,6                  | 6          | -            | 7.396     |

| N° | Code   | Bezeichnung                     | Fläche (m <sup>2</sup> ) | Biotopwert | Schutzstatus | Ökopunkte      |
|----|--------|---------------------------------|--------------------------|------------|--------------|----------------|
| 28 | 6.3.2. | Surface bâtie                   | 117,7                    | 0          | -            | 0              |
| 29 | 6.2.2. | Chemin recouvert de gravier     | 191,8                    | 8          | -            | 1.534          |
| 30 | 6.3.3. | Petits bâtiments, hangar        | 22,0                     | 0          | -            | 0              |
| 31 | 3.8.8. | Lisières et franges herbagères  | 300,5                    | 16         | -            | 4.808          |
| 32 | 4.1.3  | Buissons de sites frais         | 254,4                    | 16         | BK17         | 4.070          |
| 33 | 6.3.3. | Petits bâtiments, hangar        | 8,8                      | 0          | -            | 0              |
| 34 | 6.6.1. | Jardin privé                    | 1.305,6                  | 6          | -            | 7.834          |
| 35 | 3.7.7. | Arbres fruitiers à basse tige   | 1.122,0                  | 9          | -            | 10.098         |
| 36 | 6.3.3. | Petits bâtiments, hangar        | 10,2                     | 0          | -            | 0              |
| 37 | 6.3.3. | Petits bâtiments, hangar        | 70,7                     | 0          | -            | 0              |
|    |        | <b>Gesamt</b>                   | <b>44.447,4</b>          |            |              | <b>571.937</b> |
|    |        | <b>davon geschützte Biotope</b> | <b>3.228,1</b>           |            |              | <b>56.764</b>  |

Bei acht der 37 Biotope handelt es sich um geschützte Biotope; sie entsprechen verschiedenen Gehölzstrukturen, aufgeteilt auf zwei Biotoptypen: Feldgehölze (BK16) und Gebüsche (BK17). Die geschützten Biotope ergeben zusammen eine Fläche von 3.228 m<sup>2</sup>, was einem Anteil von etwa 7,3 % des Areals entspricht. Auf der Basis der Öko-Punkte, ist das Verhältnis mit 9,9 % etwas höher (56.764 von 571.937 Öko-Punkten).

In Zusammenhang mit der Biotopkartierung wird ein guter Einblick in die Prüffläche über die Zusammenstellung von acht standorttypischen Fotos vermittelt (**Fotos 1 bis 8**).



**Foto 1.**  
Blick von Westen nach Osten (April 2025).



**Foto 2.**  
Blick von Süden nach Norden (Mai 2023).



**Foto 3.**  
Zentral gelegenes, geschütztes Gebüsch,  
Biotop n° 19 (April 2025).



**Foto 4.**  
Abgehende Fichtenreihe, Biotop n° 21 (April  
2025).



**Foto 5.**  
Grünkorridor am nordöstlichen Rand, geschützte  
Biotope n° 15 und n° 17 (Mai 2023).



**Foto 6.**  
Grünkorridor am nordwestlichen Rand, geschützte  
Biotope n° 10 und n° 14 (Mai 2023).



**Foto 7.**  
Blick von Norden nach Süden (April 2025).



**Foto 8.**  
Gartenparzelle im Nordwesten, Biotop n° 5,  
Kirche und Silberweide im Hintergrund (2025).

### 4.3. Ornithologische Bestandsaufnahme

#### Methodik

An vier Terminen im Frühjahr 2023 (18. April, 15. Mai, 5. und 24. Juni), jeweils am Morgen etwa eine Stunde nach dem Sonnenaufgang, wurde die Avifauna der Prüffläche kartiert<sup>7</sup>. Die eingesetzte Vorgehensweise entspricht der Referenzmethode der *Centrale ornithologique*<sup>8</sup>. Die verschiedenen Vogelarten wurden visuell (mit und ohne Fernglas) sowie anhand ihres Gesangs identifiziert und geortet.

#### Ergebnisse

Auf der Prüffläche von ca. 4,4 ha wurden anlässlich der Begehungen insgesamt 22 Vogelarten ermittelt (**Tabelle 2**). Sechs Arten wurden an jedem der vier Termine nachgewiesen, weitere neun dreimal oder zweimal. Diese insgesamt 15 Arten wurden alle an zwei aufeinanderfolgenden Begehungen, mit mindestens sieben Tagen Abstand, erfasst. Dieses Kriterium wird konventionell benutzt, um festzustellen, dass eine Art an den untersuchten Lebensraum gebunden ist. Die verbleibenden sieben Arten wurden lediglich an einem der vier Vormittagen nachgewiesen. Demensprechend sind sie eher als gelegentliche Besucher einzuschätzen. Dies gilt insbesondere für den Rotmilan *Milvus milvus*, der ein ausgedehntes Jagdrevier beansprucht.

Von den 22 Vogelarten sind deren neun von europäischer Bedeutung (**Abb. 7**). Sie genießen einen besonderen Schutzstatus und sind, je nach ihrem Gefährdungsgrad, in der nationalen Gesetzgebung mit der Kennzeichnung U1 (Erhaltungszustand ungünstig, *état de conservation défavorable*) oder U2 (schlecht, *mauvais*) gekennzeichnet<sup>9</sup>. Vier der neun Arten nutzen das Areal entweder als Lebensraum oder als Jagdgebiet. Es handelt sich dabei um den Stieglitz *Carduelis carduelis*, den Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*, den Girlitz *Serinus serinus* und die Dorngrasmücke *Sylvia communis*. Zwei Arten, und zwar der Gartenrotschwanz und die Dorngrasmücke, wurden während zwei aufeinanderfolgender Begehungen beobachtet, so dass daraus der Schluss zu ziehen ist, dass diese Arten das Areal als Habitat und auch als Reproduktionsbiotop nutzen.

<sup>7</sup> Die ornithologische Bestandsaufnahme wurde von Marie KAYSER durchgeführt.

<sup>8</sup> Südbeck et al. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten.

<sup>9</sup> Règlement grand-ducal du 12 mars 2024 modifiant le règlement grand-ducal du 1<sup>er</sup> août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.

**Tabelle 2.**

 Avifauna im Plangebiet *op Weiler* an vier Terminen zwischen April und Juni 2023 [a, b].

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name   | 18/04 | 04/05 | 05/06 | 24/06 | Faktor U |
|--------------------------------|------------------|-------|-------|-------|-------|----------|
| <i>Apus apus</i>               | Mauersegler      |       | •     | •     | •     | U2       |
| <i>Carduelis carduelis</i>     | Stieglitz        |       |       |       | •     | U1       |
| <i>Chloris chloris</i>         | Grünfink         | •     |       |       |       |          |
| <i>Coloeus monedula</i>        | Dohle            |       |       | •     |       | U1       |
| <i>Columba palumbus</i>        | Ringeltaube      | •     | •     | •     | •     |          |
| <i>Corvus corone</i>           | Rabenkrähe       | •     | •     | •     | •     |          |
| <i>Delichon urbicum</i>        | Mehlschwalbe     | •     | •     |       |       | U2       |
| <i>Fringilla coelebs</i>       | Buchfink         | •     |       |       |       |          |
| <i>Milvus milvus</i>           | Rotmilan         |       |       |       | •     | U1       |
| <i>Parus major</i>             | Kohlmeise        | •     | •     |       | •     |          |
| <i>Passer domesticus</i>       | Hausperling      | •     | •     | •     | •     | U1       |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz |       | •     | •     |       | U1       |
| <i>Phylloscopus collybita</i>  | Zilpzalp         | •     | •     | •     | •     |          |
| <i>Pica pica</i>               | Elster           | •     | •     |       | •     |          |
| <i>Prunella modularis</i>      | Heckenbraunelle  | •     |       |       |       |          |
| <i>Serinus serinus</i>         | Girlitz          |       | •     |       |       | U1       |
| <i>Streptopelia decaocto</i>   | Türkentaube      |       | •     | •     |       |          |
| <i>Sylvia atricapilla</i>      | Mönchsgrasmücke  | •     | •     | •     | •     |          |
| <i>Sylvia borin</i>            | Gartengrasmücke  |       |       | •     | •     |          |
| <i>Sylvia communis</i>         | Dorngrasmücke    |       | •     | •     | •     | U1       |
| <i>Troglodytes troglodytes</i> | Zaunkönig        | •     | •     |       |       |          |
| <i>Turdus merula</i>           | Amsel            | •     | •     | •     | •     |          |

 [a] Blau: Art von europäischer Bedeutung, dessen Erhaltungszustand (*état de conservation*) ungünstig ist

[b] Der Faktor U gibt den Gefährdungsgrad der Art an (U1: ungünstig, U2: schlecht; siehe Text)



**Abbildung 7.**

Kartierung von neun europäisch geschützten Vogelarten im und am Plangebiet *op Weiler*.

#### 4.4. Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*

##### *Methodik*

An zwei sonnigen Tagen, dem 24. Juni und dem 19. August 2023, wurde die Prüffläche auf das Vorkommen des Großen Feuerfalters hin inspiziert. Diese beiden Monate entsprechen den Flugzeiten der zwei jährlichen Generationen der Art. Zusätzlich wurden am 10. Juli die lokalen Ampferbestände (*Rumex sp.*), die Futterpflanze von *Lycaena dispar*, auf Eier und Raupen hin abgesucht.

##### *Ergebnisse*

Bei den durchgeführten Begehungen wurden weder adulte Tiere, also Schmetterlinge, gesichtet noch Reproduktionsnachweise, also Eier oder Raupen, an der Futterpflanze gefunden. Da die Untersuchung gemäß den Standardbedingungen durchgeführt wurde, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Prüffläche kein Lebensraum des Großen Feuerfalter *Lycaena dispar* darstellt. Dieses Ergebnis kann nicht als überraschend

gewertet werden, da die Art überwiegend feuchtere Biotop mit deutlich extensiverem Unterhalt bevorzugt besiedelt<sup>10</sup>.

#### 4.5. Haselmaus *Muscardinus avellanarius*

Anlässlich einer gemeinsamen Begehung der Prüffläche aller beteiligten Fachkräfte wurde die einvernehmliche Einschätzung gewonnen, dass die Biotopausstattung der Prüffläche nur ungenügend den Bedürfnissen der Haselmaus entspricht. Außerdem wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt entschieden, dass möglichst viele Gehölzstrukturen im Areal erhalten werden sollten. Aus diesen beiden Gründen wurde es als berechtigt gewertet, auf einen aktiven Nachweis (mittels Niströhren) der Art zu verzichten.

## 5. PRAKTISCHE KRITERIEN DES BEBAUUNGSPROJEKTES

### 5.1. Vorgaben der Gemeinde

Die Entwicklung des Baulandes *op Weiler* mit ca. 4,4 ha in Zentrumsnähe der Ortschaft Mondercange spielt für die Gemeinde eine gewisse zukunftsweisende Rolle. Aus diesem Grund wurden in einem frühen Stadium Qualitätskriterien erarbeitet, die im Hinblick auf die folgenden Planungsschritte (insbesondere PAP) dann bereits gefestigt sind. Somit übernimmt die Gemeinde die (gesetzlich vorgesehene) Verantwortung der Planungshoheit, wohl wissend, dass die spätere Ausführung des Bauprojektes an ein privates Konsortium übergeben werden soll.

In Einklang mit den Verpflichtungen im kommunalen Naturpakt und Klimapakt, können die praktischen Vorgaben der Gemeinde unter drei Grundsätzen zusammengefasst werden, wobei die beiden ersten in einem Beschluss bekräftigt wurden<sup>11</sup> :

- Erhalt möglichst vieler Strukturen, die aktuell auf der Prüffläche vorhanden sind: Die Integration des Bestandes in das Bauprojekt wird einer Kompensation (außerhalb) deutlich vorgezogen;
- Anpassung an die Klimaveränderung: In diesem frühen Stadium der Planung geht es vor allem darum, konkrete Vorschläge für die Gestaltung der innerstädtischen Grünflächen auszuarbeiten;
- Hohe Lebensqualität: Das Projekt soll attraktiv sein für alle Generationen, sowohl für junge Familien mit Kindern als auch für älteren Menschen.

<sup>10</sup> Daher auch der französische Name der Art : *cuviré des marais*.

<sup>11</sup> Catalogue de mesures pacte climat - Concept énergétique. Délibération du collège des bourgmestre et échevins de Mondercange. Séance du 29 janvier 2024.

Die Vorgaben der Gemeinde wurden ergänzend zu (1) den Schlussfolgerungen der SUP zum aktuell gültigen PAG (siehe 3.2), (2) den Einschätzung des Umweltministeriums (siehe 3.3) und (3) den Ergebnissen der zusätzlichen Geländeuntersuchungen (siehe Kapitel 4) in ein Gesamtkonzept zusammengeführt.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Modellprojekt der Ausarbeitung des *schéma directeur* zur punktuellen Änderung des PAG zeitlich vorgeschaltet war. Diese konzeptuelle Vorarbeit erklärt auch die längere Zeitspanne zwischen der Geländearbeit (Saison 2023) und dem Beginn der Genehmigungsprozedur.

## 5.2. Projektskizze

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Voraussetzungen, insbesondere in Verbindung mit den Erkenntnissen der Geländeuntersuchungen, sieht die Projektskizze verschiedene Maßnahmen und gezielte Eigenschaften vor. Der entsprechende (unverbindliche) Modellplan liegt separat bei : Schumacher Schmiz architectes, **Referenz: 230105-001**<sup>12</sup>.

### *Geschützte Biotope*

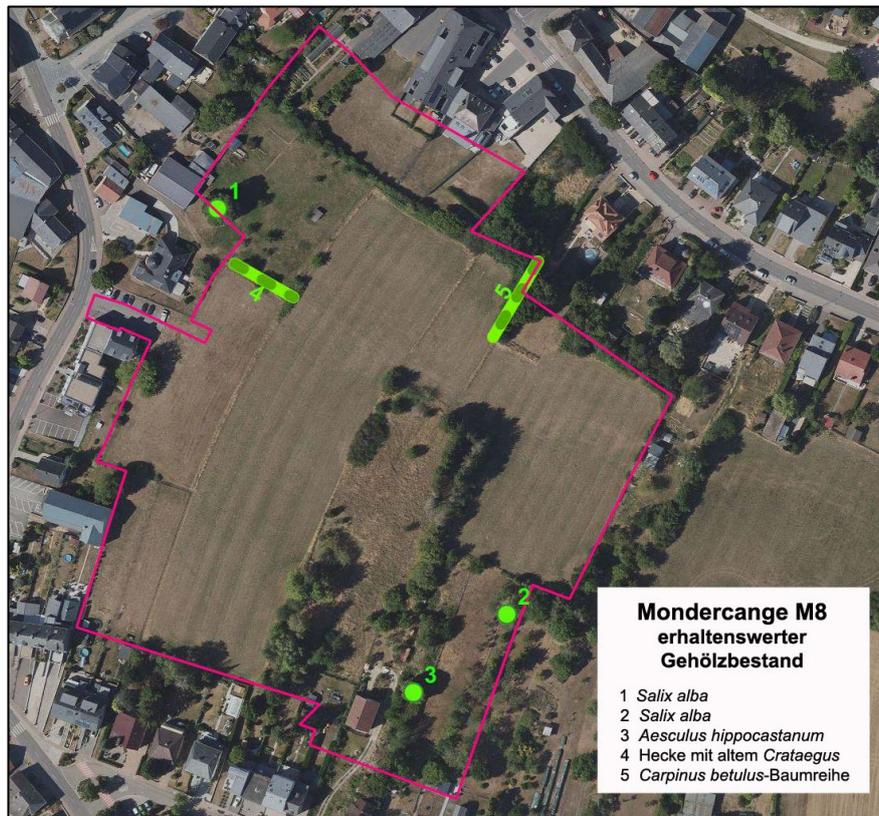
Die Biotopkartierung weist acht geschützte Biotope auf, die zusammen einer Fläche von 32,3 Ar und einem Kontostand von 56.764 Öko-Punkten entsprechen (siehe 4.2). Die Projektskizze sieht vor, dass sieben der acht Biotope erhalten werden, und zwar vorwiegend im nördlichen Bereich (n° 4, 10, 14, 15 und 17), aber auch in zentraler Lage (n° 19 und 23). Lediglich ein kleineres Gebüsch (n° 32, ca. 2,5 Ar) im südlichen Teil kann nur schwer ins Konzept integriert werden. Die entsprechenden 4.070 Öko-Punkte müssen über den Ausgleichsmodus kompensiert werden (siehe Tabelle 1).

### *Baumbestand*

Ergänzend zu den geschützten Biotopen kann ebenfalls der komplette Bestand großer Bäume erhalten werden, außer eventuell einer Rosskastanie (als nicht einheimische Art) im südöstlichen Bereich. Zu den bedeutsamsten Bäumen im Areal zählen zwei Silber-Weiden *Salix alba*, sowie eine Baumreihe der Gemeinen Hainbuche *Carpinus betulus* (**Abb. 8**).

---

<sup>12</sup> Im Rahmen der SUP-Arbeitsgemeinschaft Schumacher Schmiz, BioMonitor, Papaya.



**Abbildung 8.**  
Erhaltenswerte Bäume im Plangebiet *op Weiler*.

### *Komplexer Grünzug, Wander- und Flugkorridor, Brut- und Jagdhabitat*

Der Verbund der geschützten Biotope ergibt die Möglichkeit Grünkorridore durch das Plangebiet hindurch einzurichten, sowohl in West-Ost-Richtung im nördlichen Bereich als auch entlang einer Nord-Süd-Axe (**Abb. 9**). Dieser Biotopverbund kann von den Fledermäusen, die in der unmittelbar westlich gelegenen Kirche nachgewiesen sind, als Flugkorridore genutzt werden. Auch Vögel, Insekten, kleine und größere Säugetiere wandern verstärkt im Schutze von Grünstrukturen. Die Baum- und Heckenbestände im nördlichen Bereich sind ebenfalls als Brut- und/oder Jagdhabitat für die Dorngrasmücke und den Gartenrotschwanz, als Vogelarten von europäischer Bedeutung, geeignet. Die geplanten Strukturen im Plangebiet sind umso interessanter als sie die ausgeprägte Gehölzvegetation entlang der Ostflanke als ökologisch funktionales Netzwerk integrieren.

### *Grün- und Parkfläche am nordwestlichen Rand*

Das Vogelgutachten zeigt auf, dass das extensive Offenland im äußersten Nordwesten für die Avifauna eine ergänzende Rolle zu den Baum- und Heckenbeständen spielt. Dementsprechend soll diese Parzelle von einer Bebauung ausgenommen werden und, ähnlich der aktuellen Nutzung, zu einer Parkanlage oder einem Spielplatz gestaltet werden.



**Abbildung 9.**  
Verortung der Grünkorridore durch das Plangebiet *op Weiler*.

*Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels*

Die üppige Durchgrünung der Projektfläche erfüllt, neben dem Biotop- und Artenschutz, auch eine vorbeugende oder begleitende Maßnahme zur Anpassung an die Klimaveränderung, *i.e.* durch Beschattung und Kühlwirkung. Eine weitere Maßnahme ist die Führung des Regenwassers in offenen Rinnen. Eine dezentrale Wasserrückhaltung ermöglicht nicht nur eine verstärkte Versickerung des Wassers in den Boden, sondern stellt ein attraktives Gestaltungselement dar. Vor allem aber spendet eine flächige Verdunstung Kühleffekte im Sommer. Ähnliche Wirkungen werden zusätzlich gewonnen, indem Geh- und Verbindungswege, sowie Stellplätze für Autos unversiegelt bleiben, d.h. geschottert und nicht asphaltiert werden.

*Hohe Lebensqualität*

Die Lebensqualität für Einwohner jeden Alters wird erhöht, indem die verschiedenen Gestaltungselemente in eine parkähnliche Anlage zusammengeführt werden: Baum- und Heckenzüge, offene Wasserrinnen mit Gehwegen, Brücken und Bänken, unversiegelte Flächen und Verbindungswege, Park- und Spielanlage. Für die einzelnen Gebäude kommt

dazu Dach- und Fassadenbegrünung, dezente und artgerechte Beleuchtung, Begrünung mit einheimischen Baum- und Straucharten sowie traditionellen Obstbäumen, dezentrale Energiegewinnung.

## 6. KONFORMITÄTSANALYSE

---

### 6.1. Zielsetzung

Mit dem Antrag auf punktueller Änderung des aktuell gültigen PAG auf dem Areal *op Weiler* muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen der vorigen Planungsphase erfüllt sind. Es handelt sich dabei zum einen um die geforderten Ergänzungen in der SUP (siehe 3.2) und zum anderen um die Einschätzungen des Umweltministeriums (siehe 3.3).

### 6.2. Zum Umweltbericht des aktuell gültigen PAG

Im Umweltbericht zum aktuell gültigen PAG wird eine Liste von Ergänzungsvorschlägen angeführt (siehe 3.2). Angesichts der Projektskizze und dem daraus abgeleiteten *schéma directeur*, geht es nun darum abzuschätzen, ob die Datenlage vollständig ist und ob alle offenen Fragen beantwortet werden konnten.

#### *Einzelbäume*

Gemäß den Vorgaben der Gemeinde (siehe 5.1) werden die Einzelbäume im und um die Prüffläche in die Planung integriert. Lediglich eine Rosskastanie, eine nicht einheimische Baumart, im südöstlichen Bereich könnte eventuell nicht erhalten werden.

#### *Entfernung zu nationalen und europäischen Schutzgebieten*

Mit dem Erhalt der ökologischen Funktionalitäten und der geplanten Durchgrünung des ortskernnahen Neubaugebietes können substanzielle Auswirkungen auf die Schutzgebiete, die mindestens 300 m entfernt sind, ausgeschlossen werden.

#### *Essentielle Leitlinien und Jagdgebiete für Fledermäuse*

Die Leitlinien von der westlich gelegenen Kirche in die offene Landschaft werden nicht nur erhalten, sondern sogar verstärkt. Die bauliche Erschließung des Areals wird sich über mehrere Jahre strecken, so dass die Fledermauspopulationen sich laufend an die neuen Gegebenheiten anpassen können. Ein wichtiger Faktor wird eine dezente Beleuchtung des öffentlichen Raumes darstellen, damit die Fledermäuse lokal weiterhin über genügend Dunkelheit verfügen.

---

*Avifaunistische Daten, potenzielles Vorhandensein von Grünspecht und Bluthänfling*

Die fehlenden avifaunistischen Daten wurden im Gelände erhoben und konnten in den vorliegenden Planungsschritt mit einfließen. Die in der SUP vermuteten Arten Grünspecht und Bluthänfling konnten im Areal nicht nachgewiesen werden.

*Potenzielles Vorhandensein des Großen Feuerfalters*

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Große Feuerfalter zwei Generationen pro Saison ausbildet, konnten zu geeigneten Zeitpunkten auf der Prüffläche weder adulte Tiere, also Schmetterlinge, gesichtet, noch Reproduktionsnachweise, also Eier oder Raupen auf der Futterpflanze, erbracht werden.

*Potenzielles Vorhandensein der Haselmaus*

Bereits in einem frühen Stadium wurde prinzipiell entschieden, die interessantesten Gehölzstrukturen des Areals zu erhalten. In dem Fall spielt es keine entscheidende Rolle, ob die Haselmaus vorkommt oder nicht. Andere Gehölze, wie etwa die absterbende Fichtenreihe, sind für die Haselmaus wenig attraktiv. Die angeführte Argumentation, basierend auf der Biotopausstattung und der Ausrichtung der Projektplanung, wurden als ausreichend gewertet, um auf einen aktiven Nachweis der Art zu verzichten.

**6.3. Zu den Einschätzungen des Umweltministeriums (*avis ministériel*)**

In seiner Stellungnahme anlässlich der Genehmigungsverfahren des aktuell gültigen PAG hat das Umweltministerium die Notwendigkeit einer kohärenten intraurbanen Biotopvernetzung in den Vordergrund gestellt (siehe 3.3). Die Ausweisung einer ZAD auf der hier bearbeiteten Fläche (M8) wurde kritisch bewertet, da die SUP sich somit nicht mit der gewünschten Schärfe mit dem Natur- und Artenschutz auseinandergesetzt hat.

Dieser Kritikpunkt wurde als richtungsweisend aufgegriffen, indem die Planung dieser punktuellen Änderung des PAG deutlich weiter geht als das üblicherweise für eine SUP der Fall ist. Dementsprechend wurde in einem frühen Zeitpunkt entschieden, möglichst viele von den vorhandenen Grünstrukturen und ökologischen Funktionalitäten zu erhalten, anstatt einen Ausgleich über CEF-Maßnahmen außerhalb der Prüffläche zu suchen. Praktisch gesehen wurden die erforderlichen, zusätzlichen Geländeuntersuchungen durchgeführt und die wirksamsten Varianten der Grünkorridore bestimmt. Entsprechende CEF-Maßnahmen werden somit in der Prüffläche belassen, bzw. sind bereits ins Konzept integriert.

Mit einer integrativen Planung wurden alle Aspekte der ministeriellen Stellungnahme berücksichtigt, außer zu einem speziellen Thema, und zwar einer koordinierten Planung der Flächen M8 (hier), M7 im Westen und M6 im Norden. Aus praktischer Sicht ist diese Forderung nicht umsetzbar, weil für die Fläche M7 keine Einigung mit den Eigentümern

vorliegt und die Planung der Fläche M6 erst kürzlich begonnen hat. Durch die zeitlichen Unterschiede und Verschiebungen ist die Lösung dahingehend, dass die Gemeinde ihre planerische Hoheit einsetzt, um die Grundprinzipien von M8 in ähnlichem Maße auch für die Flächen M6 und M7 geltend zu machen.

## 7. FAZIT: GRÜNSTRUKTUREN UND VORGEZOGENE MASSNAHMEN

### 7.1. Zusammenfassung

Im aktuell gültigen PAG ist das Prüfgebiet (M8) mit einer *zone superposée* versehen in Form einer zeitlichen Versetzung der Bebauung (ZAD : *zone d'aménagement différé*). Ergänzend kommen zwei *indications complémentaires* dazu: Habitatschutz (Artikel 17 des Naturschutzgesetzes) und Artenschutz (Artikel 21 des Naturschutzgesetzes). Bei der vorliegenden strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es darum, die natürlichen Ressourcen der Prüfflächen zu untersuchen und zu bewerten, dann daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

### 7.2. CEF-Maßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF : *continuous-ecological-functionality-measures*) sind fällig, wenn bestehende Strukturen und ökologische Funktionalitäten durch eine bauliche Maßnahme zerstört oder gemindert werden. Das CEF-Konzept bezieht sich sowohl auf den Biotop- als auch auf den Habitat- bzw. Artenschutz.

#### *Biotopschutz*

Zu einem frühen Zeitpunkt wurde seitens der Gemeinde prinzipiell entschieden, die geschützten Biotop im Areal zu erhalten und in die Bebauung zu integrieren. Um auf dieses Ziel hinzusteuern wurde eine Projektskizze erstellt, die sowohl in das *schéma directeur* einfließt wie auch bereits der nächsten Planungsebene (PAP) grundsätzlich vorgreift.

Als konkrete Maßnahmen werden durch das Areal zwei Grünkorridore gezogen, eine West-Ost-Axe im nördlichen Bereich und eine Nord-Süd-Axe im östlichen Bereich. Beide Grünzüge stützen sich auf bestehende Strukturen, die ergänzt und erweitert werden. Bei Elementen, die nicht erhalten werden können handelt es sich um nicht geschützte Biotop ; lediglich ein Schutzgut kann in der Fläche kompensiert werden.

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird schließlich keine als essentiell gewertete Struktur oder Funktionalität gemindert oder gar zerstört, eventuell sogar

aufgewertet. Unter diesen Voraussetzungen beschränken sich die CEF-Maßnahmen auf die Sicherstellung und die (vorgezogene) strukturelle Stärkung der beiden Grünkorridente.

### *Artenschutz*

Der Habitatschutz für geschützte Tierarten und -gruppen wird in erster Linie über den Biotopschutz gewährleistet. Somit ist der Erhalt des West-Ost-Korridors gleichzeitig Habitatschutz für die Fledermauspopulationen in der westlich gelegenen Kirche. Mit der ergänzenden Untersuchung der Avifauna wurden auch den lokalen Bedürfnissen der Vogelwelt Rechnung getragen. Allerdings konnten mehrere geschützte Arten, die auf der Prüffläche vermutet wurden (laut der SUP zum aktuell gültigen PAG) nicht nachgewiesen werden.

Dadurch, dass alle ökologischen Funktionalitäten der geschützten Arten erhalten werden können, gibt es weder eine Grundlage, noch eine Notwendigkeit für gezielte CEF-Maßnahmen.

### **7.3. Vorgezogene Maßnahmen**

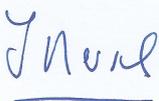
Die wichtigste Maßnahme des Projektes besteht darin, die künftigen Grünkorridente auszuweisen und die vorhandenen Grünstrukturen im Hinblick auf die bestehenden und zukünftigen Funktionalitäten vorzubereiten.

Die Heckenstrukturen des West-Ost-Korridors bestehen im westlichen Bereich zu einem gewissen Teil aus nicht einheimischen Arten. Es wäre vorteilhaft, diese Arten durch einheimische Sträucher nach der lokalen Artenzusammensetzung zu ersetzen und gleichzeitig die Feldhecke in ihrer Breite deutlich zu verstärken.

Der Nord-Süd-Korridor sollte vorgreifend mit Baumpflanzungen verstärkt werden. Dabei sollte die Anordnung der Bäume entsprechend der zukünftigen Parkanlage gestaltet werden. Um diese nicht lineare, aufgelockerte Struktur zu erreichen, ist es sinnvoll die offene Wasserrinne bereits zum aktuellen Zeitpunkt zu verorten.

Der entsprechende Planungsschritt (Grünplan) könnte vorteilhaft bereits im Laufe des Sommer 2025 erarbeitet werden mit dem Ziel der ersten Pflanzungen im Winter 2025-2026.

Luxembourg, den 23. Mai 2025



Jacques MERSCH

MSc Sciences écologiques

PhD Toxicologie de l'environnement

**ANHANG :  
AKKREDITIERUNG UND KONTAKTE****Akkreditierung**

Agrément « Schumacher Schmiz - BioMonitor - Papaya » du Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité du 28 octobre 2024 (en remplacement d'agrément antérieurs)

**Kontakte**

BioMonitor

Jacques MERSCH

29 20 30

biomonitor@pt.lu

Schumacher Schmiz

André AGNE

44 17 10 25

andre.agne@splus.lu